

## **Protokollnotiz**

**zum**

### **Vertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 23 (Orthesen)**

zwischen der

**AOK Sachsen-Anhalt  
Die Gesundheitskasse**  
Lüneburger Str. 4  
39106 Magdeburg

- nachfolgend AOK genannt -

und der

**Landesinnung für  
Orthopädie-Technik Sachsen-Anhalt**  
Bei Schuldts Stift 3  
20355 Hamburg

- nachfolgend Landesinnung genannt -

**Abrechnungscode/Tarifkennzeichen (AC/TK):**  
**15 14 355** Preislisten Anlage 9.1 (konfektionierte und individuelle Orthesen)  
und Anlage 9.2 (Reparaturen)  
**15 14 356** Preisliste Anlage 9.3 (Zusätze)

Die Vertragsparteien vereinbaren Folgendes in Ergänzung des oben benannten Vertrages:

Die Genehmigungsfreigrenze von aktuell netto 250,00 € pro vertragsärztlicher Verordnung erhöht sich automatisch analog vertraglich geregelter Preiserhöhungen.

Reparaturen sind generell verordnungsfrei.

Der Anspruchsberechtigte quittiert den Erhalt der Reparatur. Der Leistungserbringer übermittelt

- welche Reparaturarbeiten durchgeführt werden sollen bzw. durchgeführt wurden,
- an welchem Hilfsmittel und
- das Baujahr des zu reparierenden Hilfsmittels.

Betriebseigene Layouts können verwendet werden.

Die übrigen Regelungstatbestände des oben genannten Vertrages vom 15.02.2022 bleiben unverändert bestehen.

Die Protokollnotiz tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 in Kraft.

---

Ort, Datum

---

Landesinnung für Orthopädietechnik  
Sachsen-Anhalt

---

Ort, Datum

---

AOK Sachsen-Anhalt